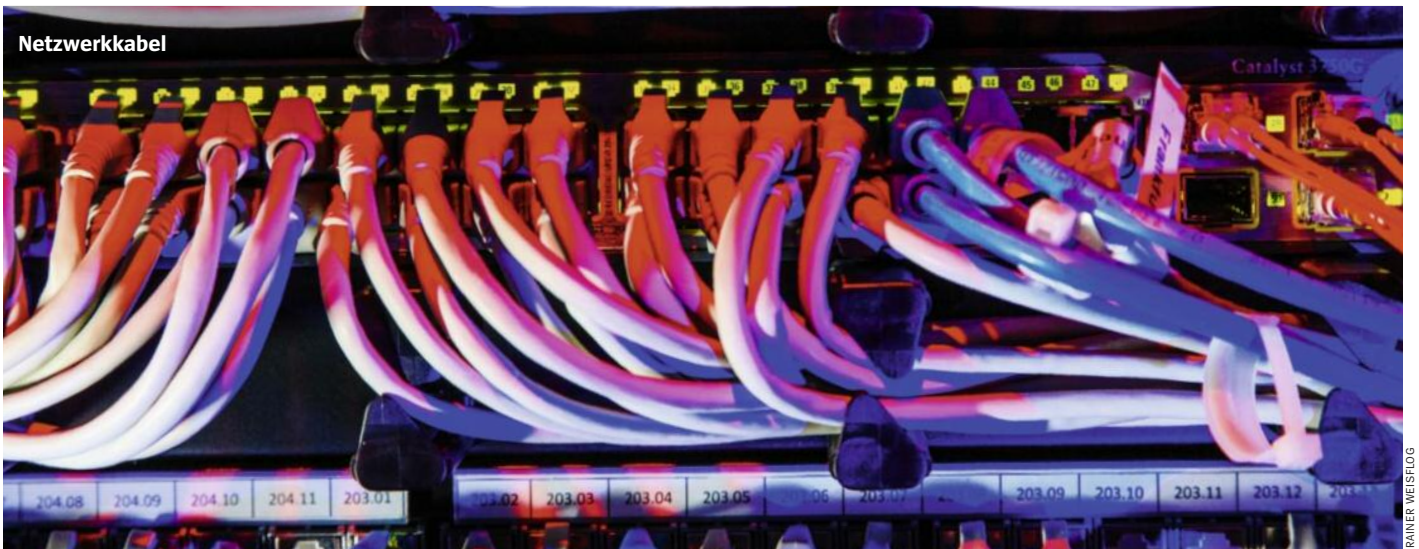


Netzwerkkabel



RAINER WEISFLOG

KOALITION

Datenspeicherung vom Tisch

Die schwarz-rote Koalition will den jahrelangen Streit um die Vorratsdatenspeicherung beenden und in dieser Legislaturperiode auf ein entsprechendes Gesetz verzichten. Weder Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) noch Justizminister Heiko Maas (SPD) hätten ein Interesse, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) dieses heikle Thema vor der nächsten Bundestagswahl noch einmal anzufassen, heißt es in Kreisen des Regierungsbündnisses. Das Gericht hatte die EU-Regelung über die Speicherung von Telefon- und Internetdaten zur Verbrechensbekämpfung in der vergangenen Woche gekippt. Kauder und die Spitze der SPD-Fraktion verabredeten danach, dass die Koalition nur dann erneut aktiv wird, wenn die EU-

Kommission eine neue Richtlinie vorgelegt. Diese dürfte jedoch nach Einschätzung der Union frühestens im Herbst 2016, wahrscheinlich eher im Frühjahr 2017 verabschiedet werden –



Kauder

THOMAS TRUTSCHEL / PHOTOTHEK.NET

und damit zu spät für eine Umsetzung in Deutschland vor der Bundestagswahl im Herbst 2017. Auch CSU-Chef Horst Seehofer, der schon im vorigen Sommer zu den Gegnern einer Vorratsdatenspeicherung übergelaufen war, warnt vor einer neuen Initiative der Regierung: „Wenn das Bundesverfassungsgericht und der EuGH solche Bedenken haben, ist jetzt nicht die Zeit für einen Gesetzgebungssprint.“ Union und SPD hatten sich bei den Koalitionsverhandlungen im vergangenen Herbst darauf verständigt, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Bei beiden Koalitionspartnern gibt es nun starke Vorbehalte – vor allem, weil die Bürger wegen der NSA-Affäre sensibler auf staatliche Überwachung reagieren.

JUSTIZ

Schärfere Vorschriften gegen Kinderpornos

Der Fall Sebastian Edathy hat Folgen für das Sexualstrafrecht. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) gab am vergangenen Freitag einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der Vorschriften gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch in die Ressortabstimmung. Demnach sollen die Vorschriften gegen „Posing“-Bilder von Kindern und Jugendlichen strenger gefasst werden. Einerseits stellt Maas in dem Entwurf klar, dass Aufnahmen von Kindern in „unnatürlich ge-

schlechtsbetonter Körperhaltung“ strafbar sind. Darüber hinaus will er aber auch Täter bestrafen, die „unbefugt eine bloßstellende Bildaufnahme von einer unbedeckten anderen Person“ auch außerhalb von Wohnungen machen. Bislang war so etwas erst strafbar, wenn die Opfer in eindeutiger sexueller Pose abgelichtet wurden – was im Fall Edathy bis jetzt offenbar nicht nachgewiesen werden konnte. Durch Begriffe wie „unbefugt“ will Maas zugleich Eltern vor Verfol-

gung wegen harmloser Strandfotos ihrer Kinder schützen. Neu ins Strafrecht aufgenommen werden soll zudem eine Vorschrift, die Porno-Shows mit Kindern und Jugendlichen verbietet und Strafen für Veranstalter und Besucher vorsieht. Der Minister will auch, dass Sextäter länger verfolgt werden können – erst ab dem 30. Lebensjahr des Opfers soll die Verjährungsfrist laufen. Dies soll selbst dann gelten, wenn die Tat im Ausland stattfand. Nicht zuletzt will Maas die Prävention verbessern: Das Budget des Netzwerks „Kein Täter werden“, das Pädophile betreut, soll noch in diesem Jahr um 70 Prozent auf fast 600 000 Euro erhöht werden.